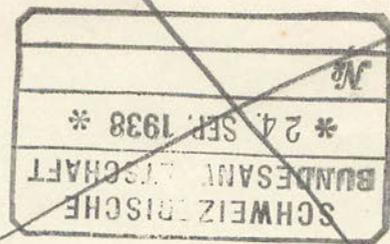
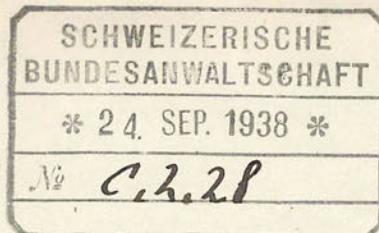




SCHWEIZERISCHE
BUNDESANWALTSCHAFT

MINISTÈRE PUBLIC
FÉDÉRAL



36

Notiz.

No.

Herr Bundespräsident Baumann teilte mir gestern Abend mit, dass Herr Bundesrat Motta ihn unter vielen Malen ersucht habe, die Grenzsperre gegen Coselschi aufzuheben. Die italienische Gesandtschaft halte dem Politischen Departement immer wieder diesen Fall entgegen, was der Abwicklung der laufenden Geschäfte hinderlich sei. Italien berufe sich auch darauf, dass es gegenüber vielen Schweizerbürgern Entgegenkommen gezeigt habe. Auch Minister Rüeegg sprach in gleichem Sinne mit Herrn Bundespräsident Baumann.

Herr Bundespräsident Baumann gab mir die Weisung, die Grenzsperre gegen Coselschi aufzuheben, es können ja gegen eine politische Tätigkeit Vorbehalte gemacht werden.

Ich erklärte, die Aufhebung geschehe auf Verantwortung des Herrn Departementsvorstehers hin. Nach meiner Ansicht sie die Einreise des Coselschi als Führer der Bewegung für die Universalità di Roma gefährlich, da sich sofort unzuverlässige Leute, wie Fonjallaz und alt Bundesrat Musy an ihn heranmachen würden.

Herr Bundespräsident Baumann erklärte, er übernehme die Verantwortung. Die Einreisesperre könne aufgehoben werden, da sie schon weit zurückliege.

B e r n, den 24. September 1938.

Der Bundesanwalt:

J. Schmittli

SPA. für Sp. 1935 Art. 22' 428.

